

Geschäftsordnung

Die BÜRGERINITIATIVE gegen STRASSENAUSBAUBEITRÄGE in der Gemeinde SÜDHEIDE gibt sich einstimmig folgende Geschäftsordnung:

1. Die Bürgerinitiative (BI) führt den Namen „BÜRGERINITIATIVE gegen STRASSENAUSBAUBEITRÄGE in der Gemeinde SÜDHEIDE“ und ist ehrenamtlich tätig.
2. Die BI verfolgt die folgenden gemeinnützigen Ziele:
Abschaffung der zurzeit als Grundlage geltenden Berechnung der Straßenausbaubeiträge. Diese sollen zukünftig auf Grundsteuer umgelegt werden.
3. Jede Person kann die BI mit einer schriftlichen Erklärung unterstützen und auch schriftlich wieder aufheben.
4. Teilnehmende, die gegen die Ziele und Interessen der BI handeln, können vom Sprechergremium ausgeschlossen werden.
5. Spenden und finanzielle Zuwendung sind erwünscht und werden für die BI Arbeit verwendet (Arbeitsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit etc.pp.). Die Gelder sind an die/den Finanzbeauftragte*n weiterzuleiten. Beiträge werden nicht erhoben. Wir können keine Spendenbescheinigung ausstellen.
6. Ansprechpartner der BI sind vorrangig die Teilnehmer*innen des Sprechergremium und alternativ die des Arbeitskreises.
7. Die Beschlüsse der Teilnehmenden werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Über die Beschlüsse der Versammlung ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Schriftführer zu unterschreiben ist und auf der Website veröffentlicht wird.
8. Einladungen, Benachrichtigungen, Nachrichten, Protokollabschriften etc.pp. werden i. d. Regel vom Sprechergremium auf der Website veröffentlicht und/oder per E-Mail an die Teilnehmer versandt.
9. Das Gründungsprotokoll vom 24.10.2020 regelt alle weiteren Details und ist Teil der Geschäftsordnung.

Diese Geschäftsordnung ist Bestandteil der

BÜRGERINITIATIVE gegen STRASSENAUSBAUBEITRÄGE in der Gemeinde SÜDHEIDE

Hermannsburg: 24.10.2020